

## **Informationsschreiben zum Betriebspraktikum in sozialen Einrichtungen der 9. Klassen im Schuljahr 2025/26**

Scharnebeck, den 12.01.2026

Sehr geehrte Eltern,

in diesem Schuljahr wird für die 9. Klassen unserer Schule wieder ein Betriebspraktikum in sozialen Einrichtungen („Sozialpraktikum“) stattfinden.

Im Vorhinein möchten wir Ihnen hierzu einige Fragen beantworten.

1. Welches Ziel verfolgt das Betriebspraktikum in sozialen Einrichtungen ?

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit sozialen Einrichtungen in Kontakt gebracht werden, mit denen sie in ihrem alltäglichen Leben wenige Berührungspunkte haben. Dadurch sollen Begegnungen mit Menschen anderer Altersgruppen- und Lebensumstände ermöglicht werden. Darüber hinaus soll ein Bewusstsein für ein gegenseitiges Aufeinanderangewiesensein geschaffen werden, das mittels des persönlichen Einsatzes den Erfahrungshorizont der Jugendlichen erweitert.

2. Wann findet das Betriebspraktikum in sozialen Einrichtungen statt?

Es findet im Zeitraum vom 23. Februar bis zum 6. März 2026, nach Klassen gestaffelt, statt.

3. Wie lange dauert das Praktikum?

Es dauert fünf Tage, von Montag bis Freitag, und umfasst in der Regel 5-7 Stunden pro Tag.

4. Welche Arbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler verrichten?

Sie sollen den Arbeitsalltag der jeweiligen Einrichtung kennen lernen, indem sie eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter begleiten. Darüber hinaus sollen ihnen angemessene Aufgaben übertragen werden.

5. Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler ihren Praktikumsplatz?

Die Plätze für das Sozialpraktikum werden durch die Schule nach folgendem Verfahren vergeben: Die Schülerinnen und Schüler tragen sich im Januar mit ihrem Erst- und Zweitwunsch in die für Ihre Klasse bereitstehende Liste der Einrichtungen ein. Bei Überschneidungen entscheiden die betreuenden Lehrkräfte über die Vergabe. Dabei wird auf die voraussichtliche Eignung für einen Platz geachtet sowie auf die Erreichbarkeit der Einrichtung vom eigenen Wohnort aus.

6. Wie wird das Praktikum vor- und nachbereitet?

Die Vorbereitung erfolgt in den Fächern Religion und Werte und Normen im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichts. Zur Vorbereitung gehört außerdem auch die Beschäftigung mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Bei einigen Praktikumsplätzen, in denen z.B. die Ausgabe von

Essen vorgesehen ist, ist eine vorherige Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt notwendig. Diese Belehrung kann online durchgeführt werden und ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Weitere Informationen hierzu werden auf der Informationsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler gegeben werden. Bei einigen Praktikumsplätzen, vorrangig in Kindertagesstätten, ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses notwendig. Hierzu erfolgen Informationen in einem gesonderten Schreiben. Die Nachbereitung des Praktikums erfolgt im Unterricht im Fach Religion bzw. im Fach Werte und Normen in Form der Erarbeitung einer Präsentation, die in diesem Fach die Klassenarbeit im zweiten Schulhalbjahr ersetzt. Während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler gehalten, Notizen über ihre Erfahrungen zu machen, die dann als Grundlage für die Erarbeitung dienen.

7. Wie werden die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums betreut?

Jede Schülerin/ jeder Schüler wird einmal während des Praktikums von einer der betreuenden Lehrkräfte pro Klasse vor Ort besucht werden. Die Lehrkräfte stehen darüber hinaus auch bei auftretenden Schwierigkeiten als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin zur Verfügung.

8. Welche Verhaltensvorschriften gibt es für das Praktikum?

Während des Praktikums richten die Schülerinnen und Schüler in ihrem Verhalten und ihrer Arbeitsweise nach den Anweisungen der betrieblichen Betreuer. Die Schülerinnen und Schüler sollten bedenken, dass sie in den Einrichtungen Gäste sind. In jedem Fall müssen die Sicherheitsvorschriften der Einrichtungen eingehalten werden. Im Krankheitsfalle müssen die Schülerinnen und Schüler umgehend Schule und Einrichtung benachrichtigen.

9. Wie sind die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums versichert?

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie bei Schulbesuchen auch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Die jeweiligen Deckungssummen können beim Schulträger und beim Kommunalen Schadensausgleich Hannover abgefragt werden.

10. Wer trägt die Kosten für das Betriebspraktikum?

Die Kosten der Busbeförderung werden vom Landkreis getragen. Die Schülerinnen und Schüler treten in Vorleistung für die benötigten Busfahrkarten, die dann am Ende des Praktikums mitsamt einem Antragsformular von der Schule an den Landkreis weitergeleitet werden.

Alle wichtigen Formulare und Infoblätter zum Sozialpraktikum sind übrigens auch auf der Homepage des BRG auf den Seiten der Fachschaften Ev. Religion / Werte und Normen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

K. Kuvecke, Fachobfrau Werte und Normen

I. Langemeyer, Fachobfrau Ev. Religion

